

# **Raths=Protokoll**

**der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr**

**vom 28. März 1846**



## Rathsprotokoll

in Politicis zur Sitzung am 28. März 1846.

Gegenwärtige:

Hr. Bürgermeister Haydinger  
Hr. M. Rath Maurer  
Hr. M. Rath Buberl  
Hr. M. Rath Bleyer  
Hr. M. Rath Knoll  
Hr. Secretär Gärber

Aus dem Referat des Hr. M. R. Maurer.

9130 de 1844. Franz Wiesmayr als ehemaliger Pächter des städtischen Platz- u. Standelgefälles auf Erfolglassung des Cautionsinstrumentes v. 14. Mai 1819 über 700 fl E.Sch.

Da die betreffende Cautions-Verbindlichkeit auf den Rathsprotocollsextract in oeconomicis v. 21. April 1820 Z. 889 mit Erledigung vom 17. Jänner 1821 Z. 115 p. grundbüchlich zu löschen bewilligt worden ist, so wird hiemit nachträglich auch die Erfolglassung der Cautions Urkunde wegen des städtischen Platz- u. Standlgefälles ddo 14. Mai 1819 pr 700 fl E.Sch. bewilligt u. der Dep. Coön aufgetragen. Hievon ist diese Coön sowie der Bittsteller rathschlägig zu verständigen.

2308. Kreisamts-Decret in Betreff der aus dem M. V. F. eingesendeten 4000 fl und der zum Ankaufe 4 % Staatsschuldverschreibung noch einzusendenden 2000 fl CMz.

Ist dieses Decret wegen der enthaltenen Bestätigung über die eingesendeten 2000 fl vom Expedite ad deposita zu überreichen, eine Abschrift davon aber in der Registratur zu hinterlegen; übrigens hat die M. V. F. R. F. den Betrag von 2080 fl CMz an das Expedit zu übergeben, damit dieses derselben der an das k.k. Caäl Zahlamt in Linz wegen Ankauf 4 % Verlassungs-Staatsschuldverschreibungen zusammen pr 2000 fl CMz nebst Gegenscheinen u. Consignationen anschließe. Hievon für diese Ref. eine Abschrift zur Verständigung.

Aus dem Referate des Hr. M. Rathes Buberl.

2309. Vernehmungsprotocoll mit den Bürgerausschüssen u. Viertlmeistern wegen eines 4. Glasergewerbes.

Aufzubehalten u. ist das Gesuch des Julius Zeller mit folgendem Bescheide zu erledigen: Da sich auf dem Grunde der gepflogenen Erhebungen ein Localbedarf zur Creirung eines 4. Glasergewerbes für den Bezirk der Stadt Steyr nicht herausstellt, so kann in das Gesuch des Bittstellers um Verleihung eines personellen Glasergewerbes allhier aus Mangel des Localbedarfes nicht gewilligt werden, wovon derselbe unter Rückschluß seiner Beilagen rathschlägig mit dem zu verständigen, daß ihm der Recurs an höhere Behörden welchen er binnen 4 Wochen anzumelden u. in den darauffolgenden 14 Tagen zu überreichen hat, bevorbelassen bleibe.

2217. K. A. Signatur betreffend den Jos. Göttersdorfer über sein Gesuch und Verleihung einer personellen chirurgischen Gerechtsame.

Aufzubehalten u. ist das Gesuch des Jos. Göttersdorfer mit folgendem Bescheide zu erledigen: Nachdem sich über die genau gepflogenen Erhebungen des Localbedarfes die Errichtung eines personellen chirurgischen Gewerbes für den hiesigen Stadtbezirk mit seinem Sitze in der Ortschaft Ennsdorf als nothwendig u. dringend herausstellt, der Bittsteller sich auch bey der Gemeinde u. den Bewohnern das vollste Vertrauen erworben u. von selben für diesen Platz empfohlen wurde,

derselbe auch laut kr. ä. Bestätigung v. 16. d. Z. 3224 die persönlichen Eigenschaften hiezu in vollsten Grade besitzt, er sich auch in der Zeit seines Hierseins durch seine Thätigkeit und Uneigennützigkeit für die Gemeinde Verdienste erworben hat, so wird demselben das angesuchte chirurgische Gewerbe ad personam gegen dem verliehen, daß er seinen Wohnsitz in der Ortschaft Ennsdorf nehme, sich zur Erwerbsteuer erkläre u. sich bei dem chirurgischen Gremium einverleiben lasse, wovon derselbe unter Rückschluß seiner Beilagen und die hiesigen Wundärzte zu Händen des Wilhelm Haupt und zwar Letzterer mit dem rathschlägig zu verständigen, daß ihnen im Beschwerungsfalle der Recurs an höhere Behörden vorbelassen bleibe.

7563 de ao. 1845. Mich. [?]imeslechner um Verleihung eines Weißwarenhandlungsbefugnißes. Da der Weißwarenhandel nach den Grundsätzen des hohen Regg's-Circulars v. 29. 7ber 1839 zu beurtheilen ist, u. nach selben in die Kategorie der freyen Beschäftigungen gehört, so unterliegt der Betrieb desselben von Seite des Bittstellers gegen dem keinem Anstand, daß er sich sogleich wegen Lösung eines Erwerbsteuerscheines melde und anzugeben habe, ob er diese Beschäftigung mit oder ohne Gehilfen betreibe, wovon er rathschlägig verständigt wird.

9774. de ao 1845. Jos. Kirchberger um die Bewilligung zur Verfertigung von Schusterwerkzeugen u. Reparatur anderer Werkzeuge. Da nach den Bestimmungen der hohen Regg's-Verordnung v. 29. 7ber 1839 die Verfertigung einiger unbedeutender Artikel von Schusterwerkzeugen sowie der Reparatur anderer Werkzeuge in die Kategorie der freyen Beschäftigungen gehört, so wird dem Bittsteller die Ausübung derselben gegen dem gestattet, daß er sich hiezu einer concessionirten Feuerstätte bediene, sich sogleich einen Erwerbsteuerschein löse u. angebe, ob er selbe mit oder ohne Gehilfen betreibe, wovon er rathschl. zu verständigen.

8305 de ao 845. Johan Pöpperl um Bewilligung zur Verfertigung von Ziehwerkzeugen. Da nach den Bestimmungen der hohen Regg's-Verordnung v. 29. 7ber 1839 die Verfertigung von Ziehwerkzeugen, als für Schuhmacher, Riemer, Sattler u. Gärberwerkzeugen zu den freyen Beschäftigungen gehört, so unterliegt die Ausübung derselben von Seite des Bittstellers gegen dem keinem Anstande, daß er sich hiezu eines concessionirten Feuerrechtes bediene, sich zugleich den Erwerbssteuerschein löse und angebe, ob er selbe mit oder ohne Gehilfen betreibe, wovon er unter Rückschluß seines Wanderbuches rathschlägig verständigt wird.

7774 de ao. 1845. Franz Schürer um ein Taschnerbefugniß. Da nach den Bestimmungen des hohen Regg's-Circulars v. 29. 7ber 1839 die Ausübung der Taschnerey zu den freyen Beschäftigungen gehört, so unterliegt der Betrieb desselben von Seite des Bittstellers gegen dem keinem Anstande, daß er sich sogleich einen Erwerbsteuerschein löse u. angebe ob er dieselbe mit oder ohne Gehilfen betreibe, wovon er rathschl. verständigt wird.

1711 de ao. 1845. Alois Neumayr um Verleihung eines personellen Weißwarenhandlungsbefugnißes. Da nach den Grundsätze des hohen Regg'scirculars v. 29. 7ber 1839 der Weißwarenhandl in die Kategorie der freyen Beschäftigungen gehört, so unterliegt der Betrieb desselben von Seite des Bittstellers gegen dem keinem Anstande, daß er sich sogleich einen Erwerbssteuerschein löse u. anzugeben habe, über diese Beschäftigung mit oder ohne Gehülften betreibe, wovon er unter Rückschluß der Beilagen rathschlägig verständigt wird.

Nachtrag zum Referate des Hr. Mag. Rathes Maurer.

2400. Math. Reder Rechnungsführer der St. Michaelskirche depositirt ad N. 9255 p. zum Kirchenvermögen 100 fl CMz.

Der Dep. Koön zur Empfangnahme u. Ausstellung der Legscheine zuzustellen u. dem Deponenten eine Abschrift der Bestätigung des Vergolders Greil über die ihm aus dem bey Franz Rieß vorgefundenen u. depositirten Kirchengeldern zum Rechnungsbelage hinauszugeben.

Haydinger

Gärber Sekretär